

DA-2 juristische Personen

**Antrag auf Anrechnung ausländischer Quellensteuern für ausländische Kapitalerträge  
Fälligkeiten 2021**

Gemeinde		Firma	
Register-Nr.		Adresse	
Sitz und evtl. Gründungsdatum		Sitz	
am 01.01.2021			
am 31.12.2021			

**Der Antrag ist einzureichen an (bitte nicht der Steuererklärung beilegen!)**

Departement Finanzen und Ressourcen  
Kantonales Steueramt  
Sektion Verrechnungssteuer und Wertschriftenbewertung  
Postfach  
5001 Aarau

**Angaben betreffend Besteuerung in der Schweiz**

1.	Unterliegen Sie für das Jahr 2021 an Ihrem Sitz	
	• der direkten Bundessteuer vom Reinertrag?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	• den Steuern des Kantons und der Gemeinde vom Reinertrag (Reineinkommen)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.	Unterliegen alle umstehend aufgeführten Kapitalerträge den vollen Steuern vom Reinertrag (Reineinkommen)? Wenn nein, so sind derartige Kapitalerträge in Kolonne 9 der Spalte auf Seite 3 besonders zu bezeichnen (s. dazu Erläuterungen auf Seite 2, Ziff. 5).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.a.	<b>Aktiengesellschaften, Kommandit-AG; GmbH, Genossenschaften, Betriebsstätten (CH), ausländische Unternehmen, Vereine und Stiftungen</b> Satzbestimmender Reingewinn für das Steuerjahr gemäss Steuererklärung:	
	• direkte Bundessteuer	Fr.
	• Kantons- und Gemeindesteuern	Fr.
3.b.	<b>Kollektiv- und Kommanditgesellschaften</b> Gesamtbetrag des massgebenden Einkommens aller Teilhaber aus der Gesellschaft gemäss Ziffer 8 des Formulars 10 für die direkte Bundessteuer	
	• Fragebogen für Kollektiv- und Kommanditgesellschaften (2021)	Fr.
4.	Haben Sie im Geschäftsjahr 2021 Schuldzinsen bezahlt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	• Wenn ja, bitte Betrag 2021 angeben	Fr.

**Angaben zur Überweisung:** Wir bitten Sie, uns die IBAN-Nr. eines Schweizer Kontos mit Währung CHF anzugeben. Die Angaben sind zwingend, da keine Verrechnung erfolgt.

IBAN-Nr.	CH
Konto lautend auf	

### Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass die im Antrag aufgeführten Kapitalerträge, die Steuerrückerstattungen und der Betrag der Anrechnung als Ertrag verbucht werden;
- dass die in diesem Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Erläuterungen

1. Dieses Formular DA-2 **dient als Antrag auf Anrechnung** für die im **Jahre 2021 fällig** gewordenen Dividenden und Zinsen.
2. Der Berechtigte hat den Antrag in dem Kanton einzureichen, in dem er am **Ende der Steuerperiode 2021** seinen Sitz hatte und zwar **zusammen** mit der Steuererklärung und dem Wertschriftenverzeichnis.
3. In diesem Ergänzungsblatt sind nur Kapitalanlagen gemäss Anhang zur Verordnung über die Anrechnung ausländischer Quellensteuern [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/29/de#lv1\\_d4e6/lv1\\_d4e7](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/29/de#lv1_d4e6/lv1_d4e7) anzugeben, deren **Erträge** (Dividenden und Zinsen) **im Quellenstaat einer begrenzten Steuer unterworfen bleiben**. Bitte die Kapitalanlagen nach den Quellenstaaten ordnen und den Staat in **Kolonne 3** mit dem unter "Country codes" definierten Alpha-2 Code (Ländercode gemäss internationaler Organisation für Normung, ISO) <https://www.iso.org/obp/ui/#searchAbkürzung> (Suche in Englisch) bezeichnen.
4. Wenn die nicht rückforderbaren ausländischen Steuern (**Kolonne 8**) insgesamt den Betrag von **100 Franken** nicht übersteigen, so wird keine Anrechnung gewährt. In diesem Fall sind die Erträge zu dem um die nicht rückforderbare ausländische Steuer gekürzten Betrag im ordentlichen Wertschriftenverzeichnis aufzuführen. Desgleichen sind Dividenden und Zinsen, die überhaupt keiner Steuer im Quellenstaat unterliegen oder für die die vollständige Rückerstattung verlangt werden kann, nicht hier, sondern im ordentlichen Wertschriftenverzeichnis anzugeben.
5. In **Kolonne 9** sind Erträge, die nur den Steuern des Kantons und der Gemeinde unterliegen, mit K, und Erträge, die nur der direkten Bundessteuer unterliegen, mit DB zu bezeichnen (s. Ziffer 2). Erträge, die weder den kantonalen Steuern noch der direkten Bundessteuer unterliegen, sind nicht hier, sondern im ordentlichen Wertschriftenverzeichnis aufzuführen.
6. Für **Lizenzgebühren** ist Formular **DA-3** zu verwenden.

**Dem Antrag DA-2 sind die dazugehörigen Bankbelege beizulegen.**

